



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg (KZV BW)

## GEMEINSAME ERKLÄRUNG

### **Vereinbarung zur Umsetzung der zahnärztlichen Versorgung nach § 119 b Abs. 2 SGB V in Baden-Württemberg**

Die Vereinbarung nach § 119 b Abs. 2 SGB V über Anforderungen an eine kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen (Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen) zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband trat zum 01.04.2014 in Kraft.

In Baden-Württemberg haben sich bereits letztes Jahr die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zusammengeschlossen, um gemeinsam die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung zu verfolgen.

Das gemeinsame Ziel ist, die an der Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen beteiligten Berufsgruppen miteinander zu vernetzen und deren Zusammenarbeit zu stärken. Dabei stehen als allgemeine Versorgungsziele insbesondere die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung und die Mundgesundheit der Versicherten in Pflegeeinrichtungen im Focus. Zahnmedizinische Erkrankungen sollen bei Bewohnern in Pflegeeinrichtungen vermieden, frühzeitig erkannt und behandelt werden, um so die Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Um sicherzustellen, dass in den einzelnen Pflegeeinrichtungen die Bewohner gleich betreut beziehungsweise versorgt werden, haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kassenzahnärztliche Vereinigung eine Vereinbarung zur Durchführung der zahnärztlichen Versorgung gemäß § 119 b SGB V in stationären Pflegeeinrichtungen sowie ein Musterkooperationsvertrag abgestimmt. Die Vereinbarungspartner in Baden-Württemberg wollen dadurch den Zugang zu den Kooperationsverträgen erleichtern und somit gemeinsam die zahnärztliche Betreuung von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen stärken und deren zahnärztliche Versorgung und Lebensqualität bis ins hohe Alter verbessern. Dazu sind vor allem der Umfang der Versorgung einschließlich Kooperationsregeln, Qualitäts- beziehungsweise Versorgungsziele und die Aufgaben der teilnehmenden Zahnärzte und Heime baden-württembergweit einheitlich geregelt.